IMPRESSUM



- Wir beachten die Ansprüche gefährdeter Arten in besonderem Maße.
- Wir schützen und entwickeln besondere Lebensräume und Biotope.
- 3. Wir belassen Totholz als Lebensraum in ausreichendem Umfang und stärkerer Dimension auf der Fläche.
- 4. Wir berücksichtigen die Belange von NATURA-2000-Gebieten.
- Wir fördern Biodiversität durch eine ökologisch ausgerichtete Jagd (siehe 4.2)
- Wir schaffen Waldränder und andere Refugien für Insekten.
- 7. Wir überlassen 10 Prozent der Landeswaldfläche einer natürlichen Entwicklung (NWE10).

Grundsatz 6

Der Landeswald ist ein wichtiger und attraktiver Ort zur Erholung und Regeneration.

- 1. Wir bieten Raum für Bildung, Sport und Ruhe.
- Wir erhöhen die Besucherfreundlichkeit des Landeswaldes durch waldästhetische Maßnahmen.
- Wir schaffen Infrastrukturen für verschiedene Nutzergruppen und gewährleisten den freien Zugang.
- 4. Wir pflegen überregionale Rad- und Wanderwege.
- Wir unterstützen aktiv die Nutzung unserer Wälder zur Gesundheitsförderung.

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam Telefon: 0331 866-7237 bestellung@mluk.brandenburg.de mluk.brandenburg.de

Redaktion

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Referat 35 Wald und Forstwirtschaft, Oberste Jagdbehörde

Layout

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Bildnachweise

Constantin Desselberger (Titel, Seiten 2 und 4)

September 2023



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Die Grundsätze konkret

WALDVISION 2050 FÜR DEN LANDESWALD



WALDVISION 2050 WALDVISION 2050

DIE GRUNDSÄTZE KONKRET

Ziel der Landeswaldbewirtschaftung ist es, für den jeweiligen Standort geeignete, naturnahe, klimaplastische und produktive Wälder zu erhalten, zu entwickeln oder zu vermehren und diese ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu bewirtschaften.

Grundsatz 1

Stabilität und Elastizität der Wälder sind durch Erhalt und Verbesserung der Waldstrukturen und durch Sicherung der biologischen Vielfalt als Voraussetzung nachhaltig gesicherter Waldfunktionen zu gewährleisten.

- 1. Wir bauen den Wald klimagerecht um.
- 2. Wir erhöhen den Laubbaumanteil.
- 3. Wir erhöhen den Anteil der naturnahen Wälder.
- 4. Wir arbeiten vorrangig mit natürlicher Verjüngung.
- Wir schaffen vielschichtige Bestände und kleinräumige Strukturen.
- Wir schaffen vielfältigen Mischwald.
- Wir sichern Totholz als Lebensraum, Wasserspeicher und Nährstoffquelle.
- 8. Wir sichern genetische Vielfalt in Waldökosystemen.
- 9. Wir erhalten Biotop- und Habitatbäume.
- 10. Wir leisten durch die Sicherung von Saatgutbeständen einen Beitrag zur Saatgutversorgung.

Grundsatz 2

Wir bewirtschaften den Wald so, dass er seine Rolle im Klimaschutz voll entfalten kann. Als Kohlenstoffsenke, kühlendes Landschaftselement und Wasserspeicher.

- 1. Wir sorgen für Wiedervernässung von Waldmooren.
- 2. Wir erhalten die kühlende Funktion des Waldes durch ein geschlossenes Kronendach.
- Wir verbessern den Landschaftswasserhaushalt durch Waldumbau, da Laubbäume positiver auf die Grundwasserneubildung wirken (siehe 1.1 und 1.2).
- 4. Wir sichern eine hohe Luftqualität durch intakte Wälder.
- Wir beugen Waldverlust durch aktiven Waldumbau vor (siehe 1.1).



- Wir setzen Pflanzenschutzmittel nur bei existenzieller Bedrohung der Waldfunktion und nur außerhalb von Schutzgebieten ein.
- 7. Wir leisten einen vorbildlichen Beitrag zur Infrastruktur für Waldbrand- und Katastrophenschutz.

Grundsatz 3

Wir bewahren die Leistungsfähigkeit der Waldböden als Grundlage stabiler und produktiver Wälder. Wo nötig, versuchen wir, den natürlichen Bodenzustand wiederherzustellen.

- 1. Wir wirtschaften ohne Kahlschläge.
- 2. Wir reduzieren flächige Bodenbearbeitung auf ein Minimum und greifen nicht in den Mineralboden ein.
- 3. Wir ernten Holz mit bodenschonenden Verfahren.
- Wir verbessern den Wasserhaushalt des Waldes durch konsequenten Bodenschutz.
- Durch geschlossene Kronendächer schützen wir gesunden Boden (siehe 2.2).

Grundsatz 4

Wir bewirtschaften den Landeswald so, dass er durch die dauerhafte Speicherung von Kohlenstoff einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Senke im Land Brandenburg leistet. Durch die Bereitstellung des Rohstoffs Holz ermöglichen wir die Substitution herkömmlicher Baumaterialien. Wir behandeln den Wald dabei ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig. Wir bewirtschaften den Landeswald unter Beachtung der ökologischen Gegebenheiten und unter Wahrung des ökonomischen Prinzips.

- 1. Wir nutzen und fördern natürliche Prozesse (siehe 1.4).
- Wir jagen so, dass sich der Wald ohne Schutzmaßnahmen gegen Wild verjüngen kann.
- 3. Wir bewirtschaften kontinuierlich für eine optimale Kohlenstoffspeicherung.
- 4. Wir nutzen den Wald nachhaltig.
- Wir verbessern den Zustand unseres Waldes durch regelmäßige Pflege.
- Die Einhaltung unserer Bewirtschaftungsstandards wird regelmäßig von unabhängigen Zertifizierungssystemen bestätigt (PEFC/FSC).
- 7. Wir produzieren wertvolles Holz für vielfältige Produkte.
- Wir sind einer der wichtigsten Arbeitgeber im ländlichen Raum.
- Wir führen hochwertiges Holz einer dauerhaften Verwendung in langlebigen Produkten zu.
- 10. Wir vermarkten unser Holz möglichst regional.
- Wir erwirtschaften mit dem Holzverkauf positive Erträge, um die Finanzierung der Forstverwaltung ökonomisch nachhaltig abzusichern.

Grundsatz 5

Naturschutzaspekte sind integraler Bestandteil unserer naturnahen und standortsgerechten Waldbewirtschaftung. Die Lebensräume heimischer Tiere und Pflanzen im Wald werden gesichert, entwickelt und wo möglich wiederhergestellt.